

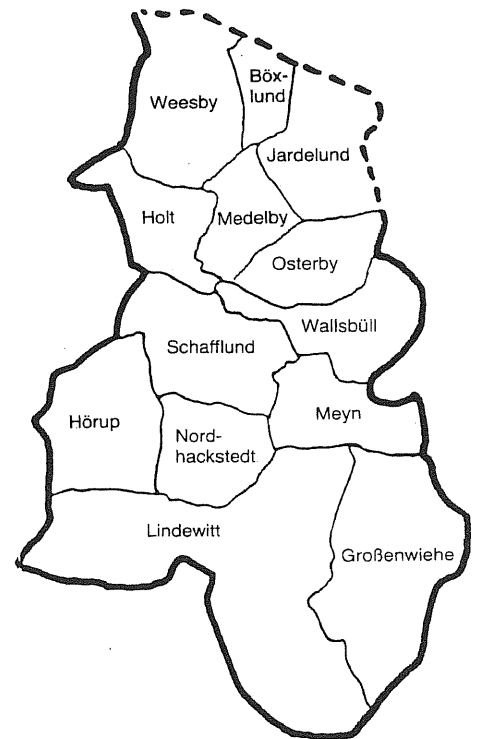
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 14 Schafflund, 09.07.2010

40. Jahrgang



Seite 146

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Seite 147

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Seite 148-149

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Nordhackstedt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Vor der Sitzung der Gemeindevertretung findet um 19:30 Uhr eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Jardelund statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 26. Juli 2010, 21:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Jardelund
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

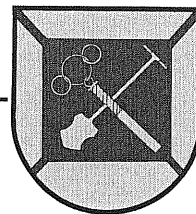
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** –
6. Straßenmaßnahme – Jardelund/Fehle –
 - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufträge
7. Verkehrsgutachten Depot Jardelund
 - hier: Sachstandsbericht
8. Verschiedenes

Jardelund, 06.07.2010

Gemeinde Jardelund
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Clausen

GEMEINDE JARDELUND

DER BÜRGERMEISTER

**Postwurfsendung an alle Haushalte****An alle
Einwohnerinnen/Einwohner
der Gemeinde Jardelund**Peter Clausen
Kätnerweg 54
24994 Jardelund
Tel.: 04605/215
Fax: 04605/189635

24994 Jardelund, den 05.07.2010

**Betrifft: Einwohnerversammlung der Gemeinde Jardelund
am Montag, 26. Juli 2010, 19:30 Uhr
Ort: Dorfhalle Jardelund, Westring 10, 24994 Jardelund**

Liebe Jardelunderinnen und Jardelunder,

ich lade hiermit zur Einwohnerversammlung ein und bitte um Teilnahme.

Nachstehende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht Bürgermeister Peter Clausen
3. Aussprache über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Jardelund
4. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung würde sich über einen regen Besuch freuen.

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung findet um 21:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund statt (**Tagesordnung siehe Rückseite**).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Clausen
(Bürgermeister)

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt in der Sitzung am 14.10.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ der Gemeinde Nordhackstedt

für das Gebiet nördlich der *Kreisstraße 72* nordwestlich der Ortslage Nordhackstedt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

19. Juli 2010 bis zum 19. August 2010

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

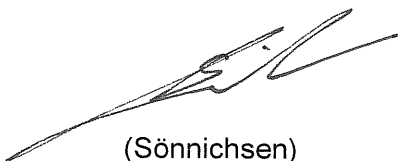
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Nordhackstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nicht vor. Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar: Landschaftsplan der Gemeinde Nordhackstedt. Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 09.07.2010

Im Auftrage:



(Sönnichsen)

NORDHACKSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

" GEWERBEGEBIET "

ÜBERSICHTSPLAN

